

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dortmund

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
I. Allgemeiner Teil		
1.	Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen, Genehmigungen, Erklärungen, Bewilligungen u. ä. Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind	3,50 bis 60,00
2.	Abschriften, Auszüge und Ablichtungen	
2.1	Fließtext - deutsch - je angefangene Seite	8,00
2.2	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, fremdsprachige Texte und dergleichen je angefangene Viertelstunde	13,00
2.3	Für mit angefertigte Durchschriften je Seite	1,00
2.4	Ablichtungen aller Art	
2.4.1	in der Größe DIN A 4	0,85
2.4.2	in der Größe DIN A 3	1,00
2.5	Abgabe von Druckstücken städt. Steuerverordnungen, Satzungen, Tarife und dergl. für jede Seite	 0,50
3.	Abnahmen, Zeichnungen, Feststellungen u. ä. Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind	
3.1	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, mittlerer Dienst	45,50
3.2	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, gehobener Dienst	60,00
3.3	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, höherer Dienst	75,00
3.4	Außenarbeiten, einmaliger Zuschlag je Amtshandlung oder Sonstiger Tätigkeit zu den Gebühren nach Tarifstelle 3.1, 3.2 oder 3.3	4,50

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
II. Besonderer Teil		
003/DEZ – Stabstelle Dortmunder Statistik		
4.	Überlassen von Straßenschlüsselverzeichnissen	34,00
5.	Statistische Dienstleistungen, je angefangene 30 Minuten	34,00
6.	Auswertungen auf Ebene Gesamtstadt, der 12 Stadtbezirke und der 62 statistischen Bezirke	gebührenfrei
7.	Erstattung besonderer Sachkosten/Auslagen für Leistungen Dritter (Porto-, Druckkosten o. ä.) je nach Fall	
8.	unbesetzt	
9.	unbesetzt	
Stadtkasse und Steueramt - StA 21 -		
10.	Bescheinigungen und Auszüge	
10.1	Bescheinigungen, die zur Vorlage bei städt. Dienststellen zwecks Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verlangt werden, sind gebührenfrei	gebührenfrei
10.2	Auszüge Steuer- und Abgabenbescheide je Auszug	8,00
11.	Ersatz für abhanden gekommene Hundesteuermarken	13,00
Liegenschaftsamt - StA 23 -		
12.	Prüfung und Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten der Gemeinde pro Grundstück oder für Grundstücke, die einer wirtschaftlichen Einheit zugehörig sind	42,00
12.1	sind mehrere wirtschaftliche Einheiten betroffen, erhöht sich die Gebühr nach Tarifstelle 12 je zusätzlicher wirtschaftlicher Einheit um	15,00
12.2	Erteilung einer Zweitschrift und Änderung des Zeugnisses aufgrund falscher Angaben bei der Beantragung	15,00
Ordnungsamt - StA 32 -		
13.	Gewerbeanmeldung	
13.1	Gewerbean- und -ummeldung natürliche Person	24,00
13.2	Gewerbean- und -ummeldung juristische Person	31,00
14.	Ablehnung der Zulassung von Wachpersonal nach Zuverlässigkeitsprüfung	100,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
15.	Versendung von Akten zur Gewährung von Einsicht in Verwaltungsvorgänge (nur an Verfahrensbevollmächtigte)	12,00
Bürgerdienste - StA 33 -		
16.	Melderegisterauskünfte	
16.1	unbesetzt	
16.2	Mikrofilmauskunft	50,00
17.	Beglaubigungen und Beurkundungen	
17.1	Beglaubigungen	
17.1.1	Unterschriftsbeglaubigung	3,50
17.1.2	Beglaubigung von Abschriften und Ablichtungen (erste Ausfertigung je Seite bis Größe DIN A 4 des Originals)	4,00
17.1.3	Beglaubigung von Abschriften und Ablichtungen (jede weitere Ausfertigung je Seite bei gleicher Vorsprache)	1,00
17.2	Beurkundungen	
17.2.1	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt/eines Sterbefalles nach §§ 34 bis 36 PStG	114,00
17.2.2	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	15,00
17.2.3	Anerkennung ausländischer Entscheidungen	36,00
17.2.4	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges bzw. einer Personenstandsurkunde aus einem Personenstandsregister oder -buch	14,00
17.2.5	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	50 % Tarifst. 17.2.4
17.2.6	Urkundenversand vorab per FAX	5,00
17.2.7	Auskunft aus einer oder in eine Sammelakte	33,00
17.2.8	Erklärung über die Namenswahl nach Art. 48 EGBGB und Namensangleichung nach Art. 47 EGBGB	42,00
18.	Eheschließung, Begründung von Lebenspartnerschaften	
18.1	Prüfung der Ehe-/Lebenspartnerschaftsvoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung/Lebenspartnerschaft	
18.1.1	wenn deutsches Recht zu beachten ist	61,00
18.1.2	mit Auslandsbezug	74,00
18.1.3	wenn ausländisches Recht zu beachten ist	101,00
18.2	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Ausstellung eines Ehefähigkeits-/Lebenspartnerschaftszeugnisses	61,00
18.3	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer	61,00
18.4	Trauungen während der Öffnungszeiten des Standesamtes	gebührenfrei
18.5	Seviceehen/Lebenspartnerschaften	93,00
18.6	Ambienteehen/Lebenspartnerschaften innerhalb der Öffnungszeiten des Standesamtes	136,00
18.7	Ambienteehen/Lebenspartnerschaften außerhalb der Öffnungszeiten des Standesamtes	170,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
18.8	Vornahme der Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	44,00
18.9	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	33,00
19.	Fundsachen	
19.1	Verlustbescheinigung Fundsachen (auch für Versicherungen)	6,00
19.2	Datenlöschung auf Smartphones nach Ablauf der Verwahrfrist (nur bei Aushändigung an den Finder)	14,00
20.	unbesetzt	
Gesundheitsamt - StA 53 -		
21.	Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Hygieneüberwachung nach § 17 ÖGDG	
21.1	je Stunde durch	
21.1.1	Gesundheitsaufseher	50,50
21.1.2	Gesundheitsingenieur	79,00
21.1.3	Arzt	92,50
21.1.4	Team Gesundheitsaufseher und Gesundheitsingenieur	129,50
21.1.5	Team Arzt und Gesundheitsaufseher	143,00
21.1.6	Team Arzt, Gesundheitsingenieur und Gesundheitsaufseher	222,00
21.1.7	Eine angefangene Stunde wird mit der Hälfte der Gebühr nach Tarifstellen 21.1.1 bis 21.1.6 berechnet	
21.2	Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten und Stellungnahmen gemäß § 19 ÖGDG	
21.2.1	Arzt pro Stunde	92,50
21.2.2	Assistenzkraft pro Stunde	44,00
21.3	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind (Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 21.2.1 bis 21.2.2 zu erheben)	
21.3.1	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.1996 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	1,0 bis 1,8fache Sätze für Leistungen gemäß den Abschnitten A, E und O , 1,0 bis 1,15fache Sätze für Leistungen gemäß Abschnitt M, 1,0 bis 2,3fache Sätze für Leistungen gemäß den übrigen Abschnitten des Gebührenver-

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
		zeichnisses zur GOÄ
21.3.2	Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22.10.1987 (BGBl. I S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	1,0 bis 2,3fache Sätze für Leistungen nach der GOZ
21.3.3	Amtshandlungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ oder GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches oder ein sonstiger öffentlichrechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ/§3 GOZ)	Einfache Sätze für Leistungen nach der entsprechenden Gebührenordnung
21.4	Entscheidung und Bescheinigung aus Anlass eines Todesfalles	
21.4.1	Arzt pro Stunde	92,50
21.4.2	Assistenzkraft pro Stunde	44,00
21.5	Beglaubigung von Bescheinigungen nach Art. 75 des Schengener Abkommens	15,00
Umweltamt - StA 60 –		
22.	Entscheidungen nach der Dortmunder Baumschutzsatzung in Abhängigkeit von der Anzahl der antragsgegenständlichen Bäume	
22.1	ein Baum, ohne Besichtigung	84,00
22.2	ein Baum, mit Besichtigung	102,00
22.3	zwei bis drei Bäume, ohne Besichtigung	97,00
22.4	zwei bis drei Bäume, mit Besichtigung	116,00
22.5	vier bis sechs Bäume, ohne Besichtigung	107,00
22.6	vier bis sechs Bäume, mit Besichtigung	126,00
22.7	sieben bis zehn Bäume, ohne Besichtigung	117,00
22.8	sieben bis zehn Bäume, mit Besichtigung	135,00
22.9	elf bis zwanzig Bäume, ohne Besichtigung	128,00
22.10	elf bis zwanzig Bäume, mit Besichtigung	145,00
22.11	über zwanzig Bäume, ohne Besichtigung	138,00
22.12	über zwanzig Bäume, mit Besichtigung	157,00
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt - StA 61 –		
23.	Kopien/Ausdrucke aus Bebauungs- und sonstigen Plänen ohne besondere Ausarbeitung, auch in digitaler Form	
23.1	in der Größe DIN A 4, je Stück (vgl. Tarifst. 2.4.1)	0,85
	ab der 51. Kopie fallen nur rd. 1/3 der Kosten je Kopie an	0,30
	in der Größe DIN A 3, je Stück (vgl. Tarifst. 2.4.2)	1,00
	ab der 51. Kopie fallen nur rd. 1/3 der Kosten je Kopie an	0,35
	in der Größe DIN A 2	13,00
	in der Größe DIN A 1	17,00
	in der Größe DIN A 0	22,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
23.2	Für Auszüge auf transparentem Papier bzw. Folie zweifache Gebühr nach Tarifstelle 23.1	
23.3	Für Auszüge auf Leinwand dreifache Gebühr nach Tarifstelle 23.1	
23.4	Soweit zusätzliche Ausarbeitungen beantragt werden, findet Tarifstelle 3 des Allgemeinen Teils entsprechend Anwendung	
23.5	Analyseverkehrsdaten	
23.5.1	Ermittlung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) und/oder durchschnittlichen werktäglichen Verkehrsstärke (DTVw) je gezähltem Verkehrsknotenpunkt	17,00
23.5.2	Ermittlung der verkehrlichen Eingangsdaten für schalltechnische oder lufthygienische Berechnungen je gezähltem Knotenpunkt	32,00
23.6	Erstattung von Planungskosten	
23.6.1	Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes (Planungs- und Gutachtenleistungen sind vom Vorhabenträger auf dessen Kosten zu erbringen), bis 2 ha je m ² mindestens höchstens 2 bis 5 ha , je m ² höchstens 5 bis 10 ha, je m ² höchstens 10 bis 20 ha, je m ² höchstens mehr als 20 ha, je m ² höchstens	2,40 11.700,00 42.200,00 2,10 87.900,00 1,80 140.600,00 1,40 210.900,00 1,10 468.700,00
23.6.2	Aufstellung von Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen oder vom Vorhabenträger aufzustellenden Bebauungsplänen (Planungs- und Gutachtenleistungen sind vom Vorhabenträger auf dessen Kosten zu erbringen), bis 2 ha je m ² mindestens höchstens 2 bis 5 ha , je m ² höchstens 5 bis 10 ha, je m ² höchstens 10 bis 20 ha, je m ² höchstens mehr als 20 ha, je m ² höchstens	1,40 9.400,00 23.400,00 1,20 46.800,00 1,00 70.300,00 0,80 93.800,00 0,50 234.400,00
23.6.3	Änderungen des Flächennutzungsplanes, soweit hierdurch Baurecht geschaffen wird - Vereinfachte Änderungen eines Bebauungsplanes nach § 13 BauGB - Satzungen nach § 34 BauGB - Verfahren nach § 35 BauGB - Satzungen nach § 125 BauGB - Sonstige Satzungen je m ² mindestens	1,20 5.900,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
23.6.4	Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bis 2 ha, je m ² mindestens höchstens 2 bis 5 ha, je m ² höchstens 5 bis 7 ha, je m ² höchstens	1,80 8.800,00 31.600,00 1,50 64.500,00 1,20 76.200,00
23.6.5	Aufstellung von Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Planungs- und Gutachtenleistungen sind vom Vorhabenträger auf dessen Kosten zu erbringen) bis 2 ha, je m ² mindestens höchstens 2 bis 5 ha, je m ² höchstens 5 bis 7 ha, je m ² höchstens	1,10 5.400,00 19.000,00 0,90 32.600,00 0,70 34.400,00
23.6.6	Freistellung von der Erstattung von Planungskosten: - Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfond Dortmund - Sondervermögen Technologiezentrum - Vorhaben privater Träger wie Kindergärten und Sportplätze sowie - Gleichgelagerte Vorhaben der Daseinsfürsorge für die Stadt Dortmund	gebührenfrei
23.6.7	Aufhebung von Bebauungsplänen einschließlich Vorhaben bezogener Bebauungspläne	5.900,00
24	Gewährung von Akteneinsicht	
24.1	Anforderung einer Hausakte ohne Akteneinsicht	37,00
24.2	Gewährung von Akteneinsicht einschl. Aktenanforderung	
24.2.1	in eine Hausakte	47,00
24.2.2	unbesetzt	
24.2.3	in einen mikroverfilmten Vorgang	30,00
24.2.4	in eine Hausakte und einen mikroverfilmten Vorgang	59,00
24.2.5	in eine digitale Akte	30,00
24.2.6	in eine Hausakte und eine digitale Akte	59,00
24.2.7	in einen mikroverfilmten Vorgang und eine digitale Akte	42,00
24.2.8	in eine Hausakte, einen mikroverfilmten Vorgang und eine digitale Akte	67,00
24.3	Anforderung einer Hausakte im beschleunigten Verfahren (24 Std.) je zusätzlich zur Gebühr nach Tarifstellen 24.1; 24.2.1; 24.2.4	40,00
25.	Aktenausleihe (nur an öffentlich bestellte Sachverständige mit Bestandsschutz) Herausgabe von Akten an öffentlich bestellte Sachverständige	55,00
26.	Schriftliche Aktenauskunft Zusätzlich zu den Gebühren nach Tarifstelle 24 werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr je angefangene halbe Stunde beträgt	25,00
27.	unbesetzt	
28.	Anfertigung von Kopien / Ausdrucken aus Akten	

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
28.1	Format DIN A 4, je Stück	0,85
	Ab der 51. Kopie fallen nur rd. 1/3 der Kosten je Kopie an	0,30
28.2	Format DIN A 3, je Stück	1,00
	ab der 51. Kopie fallen nur rd. 1/3 der Kosten je Kopie an	0,35
28.3	Format DIN A 2, je Stück	13,00
28.4	Format DIN A 1, je Stück	17,00
28.5	Format DIN A 0, je Stück	22,00
29.	unbesetzt	
30.	unbesetzt	
Vermessungs- und Katasteramt - StA 62 -		
31.	Kartenmaterial „Veranstaltungskataster“	
31.1	Kartenausgabe bis DIN A 3	30,00
31.2	Kartenausgabe größer DIN A 3	60,00
31.3	Digitale Daten Format dxf je Platz	120,00
31.4	Kartenausgaben online (z. B. über doMap)	gebührenfrei
32	Auszüge aus dem Kanalinformationssystem	
32.1	Kartenausgabe analoge Daten bis DIN A 3 je Auszug	30,00
32.2	Kartenausgabe analoge Daten größer DIN A 3 je Auszug	60,00
32.3	Digitale Daten je km ² abgegebene Fläche im Format dxf	60,00
32.4	Kartenausgaben online (z. B. über doMap)	gebührenfrei
33	Auszüge aus dem Leitungs- und Kabelkataster	
33.1	Kartenausgabe analoge Daten bis DIN A 3 je Auszug	30,00
33.2	Kartenausgabe analoge Daten größer DIN A 3 je Auszug	60,00
33.3	Kartenausgaben online (z. B. über doMap)	gebührenfrei
Amt für Wohnen und Stadterneuerung - StA 64 -		
34.	Bescheinigung zur Erlangung von Zuschüssen/Darlehen zum Erwerb eines städtischen Grundstücks	30,00
35.	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnraum in den Formen des § 8 Abs. 3 Nr. 2 bis 6 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), Wohnplätzen und Heimplätzen sowie zur Nachrüstung bestehender Einrichtungen und Wohnheime einschl. Baukontrolle und Kostennachweisverfahren	0,75 % der Darlehenssumme
36.	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung und zum Ersterwerb selbst genutzten Wohneigentums sowie zum Erwerb bestehenden Wohneigentums zur Selbstnutzung	1,0 % der Darlehenssumme mind. 600,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
37.	Erteilung einer Förderzusage nach den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2006 (RL BestandsInvest, MBl. NRW. S. 156) oder nach Nr. 3.2.3 der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge vom 17. Juni 2015 (RL Flü, MBl. NRW. S. 417) in den jeweils geltenden Fassungen	
37.1	Bewilligungssumme bis zu 1,0 Mio. Euro	1,0 % der bewill. Darlehenssumme mind. 230,00
37.2	Bewilligungssumme über 1,0 Mio. Euro	0,6 % der bewill. Darlehenssumme mind. 10.000,00
38.	Amtshandlungen, die nach Anerkennung der Schlussabrechnung vorgenommen werden	
38.1	Anerkennung erhöhter Gesamtkosten (§ 11 Abs. 1 Satz 3 II. BV)	180,00
38.2	Zustimmung zum Ansatz von Zinssatz	80,00
38.3	Zustimmung zur Modernisierung (§ 11 Abs. 7 II BV)	230,00
38.4	Zustimmung zum Ansatz erhöhter Erbbauzinsen	215,00
39	Gutachten für den Vermieter über die Höhe der Kosten- u. Vergleichsmiete	
39.1	je Familienheim oder Eigentumswohnung	150,00
39.2	bei Miet- und Genossenschaftswohnungen	
39.2.1	mit bis zu 3 Gebäuden in der Wirtschaftseinheit	450,00
39.2.2	mit 4 bis 10 Gebäuden in der Wirtschaftseinheit	1.000,00
39.2.3	mit mehr als 10 Gebäuden in der Wirtschaftseinheit	1.600,00
40.	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete gem. § 5a NMV nach Zusammenfassung oder Aufteilung einer Wirtschaftseinheit	
40.1	bis zu 15 Wohnungen	400,00
40.2	von 16 bis 50 Wohnungen	500,00
40.3	von 51 bis 100 Wohnungen	700,00
40.4	ab 101 Wohnungen	900,00
41	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete gemäß § 5a NWV 1970 nach Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen	
41.1	bis zu 15 Wohnungen, je Wohnung	80,00
41.2	bis zu 50 Wohnungen, je Wohnung mindestens	60,00 1.200,00
41.3	bis zu 100 Wohnungen, je Wohnung mindestens	40,00 3.000,00
41.4	ab 101 Wohnungen, je Wohnung mindestens	30,00 4.000,00
42.	Genehmigung zum Übergang von der Vergleichsmiete zur Kostenmiete nach § 8 Abs. 3 WoBindG, § 15 NMV	325,00
43.	Genehmigung einer Vereinbarung über die Mitvermietung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und über laufende Betreuungsleistungen gem. § 9 Abs. 6 WoBindG	100,00
44.	Genehmigung zum Ausbau von Zubehörräumen zu Wohnraum nach § 21 Abs. 4 WFNG	250,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
45.	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete nach Ausbau und Erweiterung nach § 7 Abs. 1 bis 3 und § 8 NMV 1970	250,00
46.	Wohnberechtigungsscheine oder sonstige Bezugsberechtigungen nach dem WoBindG, dem WoFG und dem WFNG	
46.1	an Wohnungssuchende, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 WFNG bzw. § 9 WoFG um nicht mehr als 5 % überschreitet (Wohnberechtigungsschein A)	18,00
46.2	für Wohnungssuchende, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII, Grundsicherungsleistungen nach § 41 ff SGB XII, für alleinstehende Inhaftierte oder Bezieher von ALG II nach § 20 SGB II, die neben der Transferleistung keine weiteren Erwerbseinkünfte erzielen	gebührenfrei
46.3	für Wohnungssuchende, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 WFNG bzw. § 9 WoFG um mehr als 5 % überschreitet (Wohnberechtigungsschein B)	28,00
47.	Erteilung einer Selbstnutzungsgenehmigung nach § 17 Abs. 6 WFNG	
47.1	an Wohnungssuchende, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 WFNG um nicht mehr als 5 % überschreitet	18,00
47.2	für Wohnungssuchende, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII, Grundsicherungsleistungen nach § 41 ff SGB XII, für alleinstehende Inhaftierte oder Bezieher von ALG II nach § 20 SGB II, die neben der Transferleistung keine weiteren Erwerbseinkünfte erzielen	gebührenfrei
47.3	für sonstige Wohnungssuchende	28,00
48.	Erteilung der Wohnberechtigungsbescheinigung im Bergarbeiterwohnungsbau nach § 6 Bergarbeiterwohnungsgesetz	24,00
49.	Freistellung nach § 7 WoBindG bzw. § 19 WFNG	
49.1	wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze	
49.1.1	für einzelne Wohnungen	80,00
49.1.2	für mehr als eine Wohnung, aber nicht mehr als 24 Wohnungen	150,00
49.1.3	für mehr als 24 Wohnungen, aber nicht mehr als 72 Wohnungen	300,00
49.1.4	für mehr als 72 Wohnungen	450,00
49.2	Wegen der Größe der Wohnung, nicht eingehaltener ausländerrechtlicher Voraussetzungen oder nicht eingehaltener Zweckbindung	gebührenfrei
50.	Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum nach § 21 WFNG und nach § 4 der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum im Gebiet der Stadt Dortmund	
50.1	bei Leerstand, je Wohnung	80,00
50.2	bei Abbruch und sonstigen Zweckentfremdungen	
50.2.1	bis 2 Wohnungen	400,00
50.2.2	3 bis 24 Wohnungen	800,00
50.2.3	Über 25 Wohnungen	1.200,00
50.3	Bescheinigung, dass eine Zweckentfremdungsgenehmigung im freifinanzierten Wohnungsbau nicht erforderlich ist (Negativattest)	80,00
51.	Bescheinigung zur Weitergewährung von Aufwendungszuschüssen oder Aufwendungsdarlehen	
51.1	für MieterInnen mit Einkommen	28,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
51.2	für Wohnungssuchende , die Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII, Grundsicherungsleistungen nach § 41 ff SGB XII, für alleinstehende Inhaftierte oder Bezieher von ALG II nach § 20 SGB II, die neben der Transferleistung keine weiteren Erwerbseinkünfte erzielen	gebührenfrei
52.	Erteilung einer Bescheinigung zur Vorlage bei der darlehensverwaltenden Stelle im Rahmen der Prüfung von Zinssenkungsanträgen für geförderte Eigentumsmaßnahmen	
52.1	Erstbescheinigung	28,00
52.2	gleichzeitig ausgestellte Zweitbescheinigungen für weitere darlehensverwaltende Stellen	gebührenfrei
53.	Erteilung einer Bescheinigung zur Gewährung eines Aufwendungsdarlehens nach Wegfall der Eigenheimzulage gem. Nr. 5.137 WFB in der Fassung von 1996 bis 1999 bzw. Nr. 5.313 WFB in der Fassung von 2000 und 2001	28,00
54.	Bestätigung des Endtermins der Zweckbestimmung von Wohnraum gem. § 24 Abs. 1, 2. Alternative WFNG	18,00
55.	sonstige einkommensabhängige Bescheinigung zur Vorlage bei städt. Ämtern und Eigenbetrieben der Stadt Dortmund	28,00
56.	Modernisierungsbescheinigung nach § 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 Satz 6 EStG, § 82 g EStDV; nach Arbeitsstunden je Person und angefangener Stunde	56,00
57.	Bescheinigung, ob ein Grundstück in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 156 BauGB, Stadtumbaugebiet nach § 171 BauGB oder in Bereichen ohne Gebietsstatus liegt	56,00
Tiefbauamt - StA 66 -		
58.	Genehmigung und Abnahme von Grundstückszufahrten (Gehwegüberfahrten)	
58.1	Gehwegüberfahrt, je Zufahrt	89,00
58.2	Jede weitere Zufahrt pro Antrag, je Grundstück	14,00
58.3	Soweit zusätzliche Ausarbeitungen notwendig sind, findet Tarifstelle 3 entsprechende Anwendung	
59.	Dienstleistungen für Bearbeitung von Erschließungsverträgen	5 % der Baukosten für die Erschließung d. Baugebiets
	mindestens	10.000,00
	höchstens	300.000,00
60.	Leistungen im Zusammenhang mit Zustimmungsverfahren nach § 68 Abs. 3 TKG i. V. m. § 142 Abs. 8 TKG	50,00 bis 1.550,00
61.	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung von Grünflächen je angefangene Viertelstunde Bearbeitungszeit	16,00
Stadtentwässerung - StA 70 -		

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
62.	Prüfung von Entwässerungsanträgen	
62.1	je Einzelantrag (Regelfall)	473,00
62.2	bei Industrie oder Großgewerbe	751,00
62.3	Für die Erteilung einer nachträglichen Anschlussgenehmigung	387,00
62.4	Bei Planungsänderungen nach erteilter Anschlussgenehmigung	424,00
62.5	Bei Reparatur/Sanierung eines vorhandenen Kanalanschlusses	387,00
62.6	Für die Abnahme des Hausanschlusskanals erhöhen sich die Gebühren nach Tarifstelle 61.1 bis 61.5 je angefangene Stunde um	110,00
62.7	Ist der Einsatz des Kanalfernsehauges notwendig, erhöhen sich die Gebühren nach Tarifstelle 61.1 bis 61.6 je angefangene Stunde um	181,00
63	Erteilung einer Kanaldatenauskunft	
63.1	je Antrag	89,00
64	Einsatz eines kombinierten Saug-/Spülfahrzeugs	
64.1	je angefangene Stunde	240,00
64.2	Außerhalb der regulären Arbeitszeiten und an Wochenenden bzw. Feiertagen je angefangene Stunde	360,00
